

# Kindergärtnerinnen wollen mehr Lohn als Pflegefachfrauen

Tages-Anzeiger, 13.12.2013

Die Lehrgewerkschaften reichen eine Lohnklage ein. Sie fordern 10 Prozent mehr für Kindergärtnerinnen.

Von Daniel Schneebeil

Zürich - Bei der Politik ist die Lehrerschaft mit ihren Lohnforderungen in den letzten Jahren mehrheitlich aufgelaufen. Nun versucht sie es auf juristischem Weg. Im Aargau ist eine solche Klage bereits eingereicht (TA von gestern), und auch im Kanton Zürich bereitet der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) mit dem VPOD eine solche vor. Laut ZLV-Präsidentin Lilo Lätzsch soll die Klage Ende Januar bereit sein. Dabei geht es um die Löhne der Kindergärtnerinnen. Sie sind in der Lohnklasse 18 eingereiht. Weil sie aber mit einem vollen Pensum mit 23 Unterrichtslektionen nicht auf die üblich verlangte Arbeitszeit kommen, können sie

nur maximal 87 Prozent eines vollen Lohnes bekommen - jährlich maximal 113 000 Franken, bei sehr guten Leistungen sogar 118 000 Franken. Dies entspricht etwa einem vollen Höchstlohn in der Klasse 16, in der etwa eine Pflegefachfrau FH, ein Küchenchef oder ein Polizei-Wachtmeister eingeteilt ist. Für diese Berufe gilt die 42-Stunden-Woche.

## 131 000 statt 118 000 Franken

Bereits haben anwaltlich vertretene Lehrpersonen bei Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) darum nachgesucht, Kindergärtnerinnen künftig mit den vollen Ansätzen in der Klasse 18 zu entlohnen. Aeppli hat die Bitte abgewiesen. Sie erachtet die Anstellungsbedingungen als fair und korrekt. So sagte gestern der Chef des Volksschulamtes, Martin Wendelspiess: «Eine Kindergärtnerin unterrichtet an fünf Vormittagen und zwei Nachmittagen. Ein Lehrer an fünf Vormittagen und vier Nachmittagen.» Allerdings sind Primarlehrkräfte in der Lohn-

klasse 19 eingeteilt mit einem Maximallohn von 140 000 Franken, bei sehr guten Leistungen von 145 700 Franken. Die höhere Einstufung der Primarlehrer wollen die Gewerkschaften laut Lätzsch nicht anfechten. Es gehe nur darum, für Kindergärtnerinnen eine volle Entschädigung in der Klasse 18 zu erreichen - also maximal 131 000 Franken.

Für SP-Kantonsrätin und Kindergärtnerin Karin Maeder geht diese Forderung zu wenig weit. «Kindergärtnerinnen sollten den Primarlehrern gleichgestellt sein.» Die Begründung von Wendelspiess sei ungerecht, findet sie. Eine Kindergartenlektion sei mit mehr Arbeit verbunden als eine Lektion in der Schule, weil die Kindergärtnerin auch in der Pause voll für die Kinder da sein müsse.

Für Wendelspiess hinkt die Begründung: «Wir zählen die Pausen auch für die Lehrpersonen zur Arbeitszeit.» Denn dort werde koordiniert oder Material bereitgestellt. Zudem werde die Pausen-

aufsicht durch die Lehrpersonen gestellt. Auch die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sei für die Lehrpersonen aufwendiger. So fielen im Kindergarten kaum Korrekturarbeiten an, und Zeugnisse gebe es auch keine.

## Weniger belastend als Schule

Die heutige Lohnregelung basiert auf einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2000 - nach einer Lohnklage von Stadtzürcher Kindergärtnerinnen. In der üblichen Funktionsanalyse ist zudem der Beruf der Kindergärtnerin tiefer eingestuft worden als der Lehrerberuf, wie Wendelspiess betont. Darum sind Kindergärtnerinnen in der Klasse 18 und Lehrer in der Klasse 19 eingereiht. Gemäss Analyse ist der Kindergärtnerinnenberuf psychisch weniger belastend und auch von der Ausbildung her weniger anspruchsvoll. Kindergärtnerin kann man mit einem Fachmittelschuldiplom werden, Primarlehrer nicht - oder nur über eine Aufnahmeprüfung.